

Sitzungsunterlagen

**Arbeit-Soziales-Seniorinnen A+S - 9/2023-
2027**

26.08.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung

Sitzungsort: Stadthaus 1, großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Sachstandsbericht	
2.1	Sachstandsberichte III und VIII	III-S 12/2025
3	Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung am 26.05.2025	III-S 13/2025
3.2	Verschiedenes	
4	Bereich Arbeit	
4.1	Bundes-ESF-Programm 'Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ' - Fortsetzung ab Juli 2026	III-A 6/2025
4.2	Verschiedenes	
5	Bereich Sozialreferat	
5.1	Verschiedenes	
6	Bereich Menschen mit Behinderung	
6.1	Mündlicher Bericht Inklusionsbeirat	
6.2	Mündlicher Bericht Amt für Menschen mit Behinderung	

6.3	Verschiedenes	
7	Bereich Sozialamt	
7.1	Anerkennung eines bis zum 31.12.2028 befristeten überplanmäßigen Bedarfes von 1,5 Stellen zur Projektumsetzung "Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz"	III-S 11/2025
7.2	Leistungen der Schülerbeförderung im Rechtskreis SGB IX und Auswirkungen der Veränderungen der Tätigkeitsgruppen bei den Schulassistenzen im SGB VIII (Bericht)	III-S 14/2025
7.3	Mündlicher Bericht Streetwork Obdachlosenhilfe	
7.4	Verschiedenes	



**Tagesordnung für die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung
in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.08.2025**

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Sachstandsbericht	
2.1	Sachstandsberichte III und VIII	III-S 12/2025
3	Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung am 26.05.2025	III-S 13/2025
3.2	Verschiedenes	
4	Bereich Arbeit	
4.1	Bundes-ESF-Programm 'Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ' - Fortsetzung ab Juli 2026	III-A 6/2025
4.2	Verschiedenes	
5	Bereich Sozialreferat	
5.1	Verschiedenes	
6	Bereich Menschen mit Behinderung	
6.1	Mündlicher Bericht Inklusionsbeirat	
6.2	Mündlicher Bericht Amt für Menschen mit Behinderung	
6.3	Verschiedenes	
7	Bereich Sozialamt	

7.1	Anerkennung eines bis zum 31.12.2028 befristeten überplanmäßigen Bedarfes von 1,5 Stellen zur Projektumsetzung "Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz"	III-S 11/2025
7.2	Leistungen der Schülerbeförderung im Rechtskreis SGB IX und Auswirkungen der Veränderungen der Tätigkeitsgruppen bei den Schülern im SGB VII (Bericht)	III-S 14/2025
7.3.	Mündlicher Bericht Streetwork Obdachlosenhilfe	
7.4	Verschiedenes	

Vorlage Nr. III-S 12/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Sachstandsberichte III und VIII

A Problem

Nach § 49 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOSTVV) ist von den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch die Dezernate III und VIII.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

gez.
Günthner
Stadtrat

gez.
Parpart
Stadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht Bereich Arbeit

Anlage 2: Sachstandsbericht Bereich Sozialreferat

Anlage 3: Sachstandsbericht Bereich Sozialamt

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	04.12.2023	I-A 9/2023-1	<p><i>Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) in 2024/2025</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven für 2024/2025 zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2024 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2025 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.</p>	III / Amt 83	Das Programm wird ab April 2024 umgesetzt.	Die Vergaberunde für 2025 ist durchgeführt, die Fördersumme wurde entsprechend den Anträgen verteilt.
2	04.12.2023	I-A 10/2023-1	<p><i>Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 – Richtlinien und Projekte</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der im Entwurf beigefügten Richtlinien zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.</p>	III / Amt 83	<p>Bestandsprojekte wurden unter Finanzierungsvorbehalt bewilligt.</p> <p>Neue Projekte auf Grundlage der Richtlinien können erst nach Rechtskraft des Haushaltes bewilligt werden.</p>	<p>Bestandsprojekte 2024 sind umgesetzt.</p> <p>Bestandsprojekte 2025 werden nach Rechtskraft des Haushaltes umgesetzt.</p>

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			<p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Verlängerung der genannten Förderprogramme und Projekte auf der Grundlage der angefügten Fördergrundsätze bis 31.12.2025 zu.</p> <p>Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass zur Durchführung der Programme und Projekte in den Jahren 2024 bis 2025 beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.</p>				
3	04.12.2023	I-A11/2023	<p><i>Ergebnisse der Engagementstrategie des Landes Bremen - Notwendigkeit einer Neuaufstellung der Freiwilligenagentur Bremerhaven und Anerkennung von überplanmäßigem Personal</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht zur Kenntnis.</p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel der Schaffung von 2,5 VÄ überplanmäßigen Personalstellen für die Freiwilligenagentur Bremerhaven (1,0 VÄ</p>	III / Amt 83	Umsetzungsbeginn nach Rechtskraft des Haushalts möglich.	erst des	Die Engagementstrategie wird in Bremerhaven wegen der defizitären Haushaltslage nicht umgesetzt. Stellen zur Neuaufstellung der Freiwilligenagentur werden nicht geschaffen.

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			Leitung, 1,0 VÄ Beratung, 0,5 VÄ Sachbearbeitung) bei einer Enthaltung zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.			
--	--	--	---	--	--	--

Sachstandsbericht Referat III/1 (Sozialreferat)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand
1.	16.02.2022	V-S 4/2022-2	<p><i>Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven. Hier: Förderschwerpunktsetzung 2022 / 2023</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die vorgeschlagenen Förderschwerpunkte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der besonderen Belange von Geflüchteten • Schaffung von kultur- und gendersensiblen Angeboten <p>Über die Umsetzung wird dem Ausschuss berichtet.</p>	III / 1, (Sozialreferat)	<p>Aufgrund der Verabschiedung des Haushalts 2024 im Herbst 2024 und der eingeschränkten Mittel erfolgte 2024 keine Schwerpunktsetzung.</p> <p>Für 2025 ist keine Schwerpunktsetzung geplant, da die Mittel voraussichtlich keine Möglichkeit zulassen werden, Projekte seitens des Sozialreferats anzuschließen.</p>
2.	19.04.2023	V-S 11/2023	<p><i>Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt das vorgelegte „Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven“ und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Beschlussfassung.</p>	III / 1, (Sozialreferat)	Das Zukunftskonzept für Seniorenpolitik wurde am 20.04.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Es befindet sich in der Umsetzung.
3.	26.02.2024	III-S 5/2024	<p><i>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Erhebung von Bedarfen für barrierefreies Wohnen in den Stadtteilen unter Einbeziehung von Senior:innen</i></p> <p>1. Das Dezernat III wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit relevanten Fachstellen und unter Einbeziehung der Bürger:innen, insbesondere der Senior:innen, eine detaillierte Bestandsaufnahme der aktuellen Wohnsituation in unseren Stadtteilen vorzunehmen. Dabei sollen folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:</p>	III / 1, (Sozialreferat)	Dezernat III wird in Abstimmung mit Dezernat VIII und unter Einbindung zuständiger Landesstellen (z.B. Landesbeauftragter für Barrierefreies Bauen) klären, wie und in welcher Arbeitsteilung die Themenstellungen zielführend bearbeitet werden können. Dabei sollen neben Senior:innen auch

Sachstandsbericht Referat III/1 (Sozialreferat)

			<p>a. Erfassung und Bewertung der Barrierefreiheit von Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen in den Stadtteilen.</p> <p>b. Erhebung der Bedarfe und Wünsche der Senior:innen bezüglich barrierefreier Wohnungen und Wohnumgebungen.</p> <p>c. Identifizierung von möglichen Barrieren, die Senior:innen daran hindern könnten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.</p> <p>d. Untersuchung von Best Practices und erfolgreichen Modellen für barrierefreies Wohnen in anderen Städten und Regionen.</p> <p>2. Zusätzlich wird das Dezernat III beauftragt, die vorhandenen Landes- und Bundesprogramme zur Förderung von barrierefreiem Wohnraum zu prüfen und zu evaluieren, wie diese in unsere städtischen Maßnahmen integriert werden können, um die angestrebten Ziele effizienter zu erreichen.</p>		<p>Menschen mit Behinderung in den Fokus genommen werden.</p> <p>Besonders herausfordernd stellt sich die Erhebung der Barrierefreiheit von Wohngebäuden dar, da hierzu keine Daten auf kommunaler Ebene vorliegen.</p>
4.	27.02.2025	III-S 2/2025	<p><i>Entnahme aus der Drittmittelrücklage / hier: Mittelabruf für Präventive Hausbesuche 2025</i></p> <p>Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt, dem Sozialreferat einen Teil der in die Drittmittelrücklage überführten Landesmittel in Höhe von 31.585 EUR zur Weiterleitung an das Sozialamt bereitzustellen, um die Fortführung des Projekts „Präventive Hausbesuche“ im Jahr 2025 zu ermöglichen. Die Deckung erfolgt dementsprechend aus der Drittmittelrücklage 8620 020 25 über Haushaltsstelle 6408 359 02.</p> <p>Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, gleichlautend zu beschließen.</p>	III / 1, (Sozialreferat)	<p>Der Beschluss wurde an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Übernahme zur Fertigung einer Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weitergegeben. Der entsprechenden Vorlage 19/2025 hat der o. g. Ausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2025 mehrheitlich zugestimmt.</p>

(Stand: 17.07.2025, MKR)

Sachstandsbericht Amt 50 (Sozialamt)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	26.02.2024	III-S 6/2024	<p>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Schutzraum bieten – Frauenhaus ausbauen</p> <p>1. Das Dezernat III wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung des folgenden Beschlusses sicherzustellen:</p> <p>a. Die Platzzahl im Frauenhaus Bremerhaven auf 30 Plätze zu erhöhen.</p> <p>b. Es soll ein Finanzierungskonzept im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorgelegt werden. Einwerbungen von Drittmitteln und Förderprogrammen sollen berücksichtigt werden.</p>	III / Amt 50	Fragen struktureller und finanzieller Natur befinden sich in Klärung.	

Vorlage Nr. III-S 13/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung am 26.05.2025

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Gez.
Günthner
Stadtrat

gez.
Parpart
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung am 26.05.2025



N i e d e r s c h r i f t

über die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.05.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:29 Uhr

Teilnehmer/innen:

Stadtrat

Herr Stadtrat Günthner

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Hilck
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
Herr Stadtverordneter Önal

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Coordes

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Litau

ab 16:11

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

Entschuldigte Teilnehmer:

Herr Stadtrat Parpart
Frau Stadtverordnete Ax
Frau Stadtverordnete Batz
Herr Stadtverordneter Caloglu
Einzelstadtverordneter Kocaaga
Herr Stadtverordneter Koch
Einzelstadtverordneter Schuster
Frau Stadtverordnete Tiedemann
Frau Stadtverordnete Wittig

Weitere Teilnehmer:

Gesamtpersonalrat:
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

Amt für Menschen mit Behinderung
Rechnungsprüfungsamt:
Sozialamt:

Sozialreferat:

Herr Hensing
Frau Kaireit
Herr Dr. Petzold
Herr Müller
Frau Grafelmann
Herr Blumhoff
Herr Werder
Frau Eulitz
Herr Hesse
Herr Kramer

Inklusionsbeirat:
Migrationsrat:
Seniorenbeirat:

Herr Ionescu
Herr Niehaus

1. **Einwohnerfragestunde**

Nach § 41 Abs. 2 GOSTVV. können Stadtverordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in bis zu vier Ausschüssen ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. An dieser Ausschusssitzung nehmen keine Einzelstadtverordneten beratend und ohne Stimmrecht teil.

Herr Stadtrat Günthner eröffnet um 16:00 Uhr die 8. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2023-2027 und stellt fest, dass die Tagesordnung mit Anlagen den Anwesenden fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht. Herr Stadtrat Parpart nimmt an dieser Sitzung nicht teil und wird durch Herrn Stadtrat Günthner vertreten.

Es wurden keine schriftlichen Fragen für die Einwohnerfragestunde eingereicht. Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

2. **Sachstandsbericht**

2.1. **Sachstandsberichte Dezernate III und VIII**

III-S 6/2025

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

3. **Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung**

3.1. **Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung am 27.02.2025**

III-S 7/2025

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung genehmigt die Niederschrift einstimmig in der vorgelegten Fassung.

3.2. Rechnungsergebnis des Ausschussbereiches V zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2024 **III-S 9/2025**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt das Rechnungsergebnis 2024 des Ausschussbereiches V zur Kenntnis.

3.3. Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

4. Bereich Arbeit

4.1. Jahresbericht 2024 zum Förderprogramm "Beratung von kleineren und mittleren Unternehmen in Bremerhaven" **III-A 4/2025**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht zur Kenntnis

4.2. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven 2024/2025 **III-A 5/2025**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Änderung der Richtlinie einstimmig zu.

4.3. Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

5. Bereich Sozialreferat

5.1. Umsetzungsbericht zum 2. Bremerhavener Integrationskonzept **III-S 10/2025**

Frau Stadtverordnete Coordes erkundigt sich über die Weiterführung des Angebots „Mama lernt Deutsch“. Herr Stadtrat Günthner sichert eine Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung für die Niederschrift:

Das Angebot wurde bis Ende 2024 durch den Landes-ESF finanziert. Eine Fortsetzung des Angebots in 2025 durch eine kommunale Förderung war nicht vorgesehen und ist nicht möglich. Die Kommune verfügt über keine eigenen Haushaltsmittel zur Finanzierung von Sprachkursen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Umsetzungsbericht 2025 zum „2. Bremerhavener Integrationskonzept“ zur Kenntnis.

5.2. Umsetzungsstand Seniorenkonzept (Mündlicher Bericht)

Herr Litau nimmt an der Sitzung teil.

Frau Eulitz berichtet über dem Umsetzungsstand zum 2. Bremerhavener Integrationskonzept. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Diskussionsthemen: Nachbarschaftshilfe

Diskussionsteilnehmende: Frau Coordes (Die Grünen + P), Frau Ruser (SPD)

Frau Stadtverordnete Coordes erkundigt sich nach der Organisation der gesundheitlichen Prävention in den Sozialräumen. Herr Stadtrat Günthner sichert eine Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung in der Niederschrift:

Die Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren sind ein fester Bestandteil der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung und Prävention – in Verantwortung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz des Landes Bremen sowie der Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven. Entsprechend werden hierfür Landeshaushaltsmittel bereitgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind die notwendigen Mittel zur Finanzierung dieser Maßnahme bereits eingeplant. Nach unserem Kenntnisstand beabsichtigt die Senatorin, die Maßnahme „Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren“ auch in künftigen Haushaltsaufstellungen weiterhin zu berücksichtigen.

5.3. Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

6. Bereich Menschen mit Behinderung

6.1. Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

7. Bereich Sozialamt

7.1. Schuldnerberatung in Bremerhaven (Bericht)

III-S 8/2025

Diskussionsthemen: Rechtskreise für die eine präventive Schuldnerberatung angeboten wird; EU-Verbraucherkreditrichtlinie und deren Umsetzung

Diskussionsteilnehmende: Frau Coordes (Die Grünen + P), Herr Önal (CDU)

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Schuldnerberatung zur Kenntnis.

7.2. Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

Vorsitzender für den Bereich Arbeit

Vorsitzender für den Bereich Menschen mit Behinderung

Vorsitzender für die Bereiche Soziales, Seniorinnen und Senioren Migrantinnen und Migranten

Stadtrat Günthner

Stadtrat Günthner

Stadtrat Günthner

Schriftführerin für den Bereich Arbeit

Schriftführer für den Bereich Menschen mit Behinderung

Schriftführer für die Bereiche Soziales, Seniorinnen und Senioren Migrantinnen und Migranten

Kaireit

Müller

Werder

Anlage

Anlage zu TOP 5.2: Zukunftskonzept für Seniorenpolitik – Vorstellung des Umsetzungsstandes



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!



ZUKUNFTSKONZEPT FÜR SENIORENPOLITIK

Vorstellung des Umsetzungsstandes
vor dem Sozialausschuss



**SEESTADT
BREMERHAVEN**
Sozialreferat

- Im September 2020 beschließt der Sozialausschuss ein seniorenpolitisches Zukunftskonzept erstellen zu lassen
- Ziel:
strategische Grundlage für eine moderne und soziale Seniorenpolitik
- Von Juni 2022 bis Februar 2023 erstellt die *Fachberatung für Sozialplanung und Bürgerengagement – fastra* im Auftrag der Stabsstelle für Seniorinnen und Senioren das „Seniorenkonzept“ für Bremerhaven
- Am 20.04.2023 beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven

- demografische Analyse und Zielgruppenbeschreibung
- umfassende Bestandsaufnahme
- Bürgerinnen und Bürger wurden umfangreich beteiligt:
Bürgerforen, Stadtteilkonferenzen, Interviews, Begleitgruppe
- Leitziele wurden formuliert
 - in 17 Teilziele unterteilt
 - mit 141 Handlungsempfehlungen unterlegt
 - daraus 14 Schlüsselprojekte hervorgehoben

Leitziele des Seniorenkonzeptes

- Sicherung der **gesellschaftlichen Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit** älterer Menschen
- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebots- und Versorgungsstruktur
- Beachtung der Vielfalt und unterschiedlicher Lebenslagen im Alter
- Verständnis der Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe
- Ausbau und Sicherstellung der Koordination und Vernetzung in der Seniorenarbeit

Teilziele in Schlagworten

Koordination und Vernetzung

Beteiligung

Information

Beratung

Seniorentreffpunkte

Lebenslanges Lernen

Generationenaustausch

Engagement

Digitalisierung

Gesundheitsförderung

Wohnen

Quartiersgestaltung

Mobilität

Nachbarschafts- und Alltagshilfen

pflegende Angehörige

Demenz

Pflege

- Zielsetzung: Die **Beteiligung Älterer unterstützen**, da sie ein wesentlicher Baustein zur Förderung des selbständigen Lebens im Alter ist
- Schlüsselprojekt: Verabschiedung eines Ortsgesetzes für die Arbeit des Seniorenbeirates, damit dieser die Themen des Alter(s) aktiv vertreten kann
- Stand: Ein Entwurf ist erarbeitet
- Aussicht: Nach Haushaltsbeschluss wird der Entwurf in die politische Abstimmung gebracht

- Zielsetzung: Bündelung der **Informations- und Beratungsangebote**, wohnortnah und niedrigschwellig, um ein selbständiges Leben im Alter zu fördern
- Ansatz: Aufsuchende Arbeit
- Stand: Präventive Hausbesuche (BerTA) werden durch verschiedene Kontaktaufnahmen stadtweit angeboten
- Aussicht: Durch weitere Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit nehmen noch mehr Menschen das Beratungsangebot an und sichern sich präventiv ab

- Zielsetzung: **Soziale und gesellschaftliche Teilhabe für Ältere** durch digitale Teilhabe fördern
- Schlüsselprojekt: Sicherung und Weiterentwicklung des Projektes „Netzwerk Digitalambulanzen“
- Stand: Durch Schaffung einer 0,5 Stelle im Sozialreferat zum 01.06.24 konnte die vorherige Netzwerkarbeit fortgeführt und verstetigt werden
- Aussicht: Weiterentwicklung der Angebote und Angebotsvielfalt, flächendeckende Angebote, Aufbau eines Technik-Kompetenz-Standortes (Stadtbibliothek)

- Zielsetzung: Förderung eines **gesunden Lebensstils im Alter(n)** und Hemmnisse abbauen
- Ansatz: Gesundheitliche Prävention in den Sozialräumen ausbauen
- Stand: Durch die Zusammenarbeit Gesundheitsförderung und Prävention – G.Amt, Soz.Ref., Soz.Amt u. a. ist ein zweiter Gesundheitsfachtag in Planung, die Gewinnung des TK-Verfügungsfonds für Bremerhaven ermöglicht gesundheitsfördernde Mikroprojekte
- Aussicht: Weitere quartiersbezogenen Angebote für ein aktives, gesundes Altern entwickelt und umsetzen

- Zielsetzung: Dem hohen Bedarf an **Unterstützung im Alltag** und in hauswirtschaftlichen Belangen Älterer entgegenzuwirken
- Schlüsselprojekt: Aufbau eines Pilotprojektes für organisierte Nachbarschaftshilfe
- Stand: Ein Förderantrag ist eingereicht
- Aussicht: Start und erfolgreiche Durchführung des Modellprojektes „Heidjer Hilfen – Nebenan im Einsatz“ in Leherheide

**Freude an der Arbeit
lässt das Werk
vortrefflich geraten.**

Aristoteles



<https://www.awo-ndb-opf.de/angebote/angebotskategorien/alter-und-pflege/>

Vorlage Nr. III – A 6/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bundes-ESF-Programm 'Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ' - Fortsetzung ab Juli 2026

A Problem

Seit September 2015 setzt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit den Teilprojektpartnern Förderwerk Bremerhaven und Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (AFZ) in Wulsdorf-Dreibergen das Bundes-ESF-Programm ‚Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ‘ um. Bisher konnten für drei Förderperioden (2015-2018, 2019-2022 und 08/2023-06/2026) erfolgreich Förderanträge gestellt werden. Vorrangige Ziele des Programms sind die Integration von (langzeit-)arbeitslosen Erwachsenen in Beschäftigung, die Stärkung der lokalen Ökonomie und die handlungsfeldübergreifende Verbesserung der Lebensqualität im Quartier.

Während die ersten zwei Förderperioden in Wulsdorf umgesetzt wurden, wird das aktuelle BIWAQ-Projekt „ELAN: Erfolg und Lebensqualität durch Arbeit und Nachhaltigkeit in Lehe“ im Stadtteil Lehe durchgeführt. Die über das BIWAQ-Projekt ELAN initiierten und etablierten Angebote wurden im Stadtteil bisher sehr gut angenommen und entfalten ihre positive Wirkung. Unter anderem wurde im Sparkassengebäude an der Hafenstraße eine zentrale Anlaufstelle etabliert, die mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Beratungen und Vermittlung von (Langzeit-)Arbeitslosen und Unterstützung von Gewerbetreibenden sowie mit Veranstaltungen für Teilnehmende, Gewerbetreibende und Bewohner:innen unterschiedliche Bedarfe bedient. Darüber hinaus werden mit Hilfe niedrigschwelliger Qualifizierungsangebote im Bereich des Baugewerbes historische Baustoffe recycelt und kommen dem Quartier wieder zugute.

Das für BIWAQ zuständige Bundesministerium Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Ende Juni 2025 sowohl eine geänderte Förderrichtlinie für die bestehende BIWAQ-Förderperiode BIWAQ V als auch eine Förderrichtlinie für eine neue BIWAQ-Förderperiode BIWAQ VI veröffentlicht, die jeweils eine Förderdauer von Juli 2026 bis September 2028 haben. Während Kommunen, die bisher besonders erfolgreich bei der Erreichung der Ziele in BIWAQ V waren, einen Antrag auf Verlängerung ihres Vorhabens bis zum 15.09.2025 stellen können, haben alle anderen Kommunen die Möglichkeit, einen neuen Antrag im Rahmen von BIWAQ VI bis zum 15.10.2025 einzureichen. Soweit es zum aktuellen Zeitpunkt erkennbar ist, erfüllt das BIWAQ-Projekt ELAN die Voraussetzungen für einen Verlängerungsantrag.

Antragsberechtigt sind nach wie vor ausschließlich Kommunen. Das Fördervolumen soll für

Projekte, die einen Verlängerungsantrag stellen können, bei maximal 3,2 Mio. €/ für die gesamte Förderperiode BIWAQ V (2023-2028) liegen. Für neue Vorhaben in BIWAQ VI beträgt das Fördervolumen max. 1,2 Mio. €/Projekt. Die Förderquote liegt bei 90 %; d.h. es muss ein Eigenanteil von 10 % dargestellt werden. Dieser muss bereits bei Antragstellung bestätigt werden. Innerhalb des BIWAQ-Projekts ELAN erbringt jeder Teilvorhabenpartner den Eigenanteil für sein eigenes Teilvorhaben. Bei erneuter Durchführung des Projekts muss der Magistrat Bremerhaven für sein Teilvorhaben kommunale Eigenmittel i.H.v. insgesamt ca. 31.000 € über die gesamte Projektlaufzeit erbringen (davon ca. 7.000 € in 2026, ca. 14.000 € in 2027 und ca. 10.000 € in 2028).

B Lösung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik plant, auf Grundlage des aktuellen BIWAQ-Projektes ELAN einen Verlängerungsantrag bzw. einen neuen Projektantrag im Rahmen des BIWAQ-Programms zu stellen.

Antragsberechtigt sind für die neue BIWAQ-Förderperiode (07/2026-09/2028) erneut nur Kommunen. Es werden die bisherigen Teilvorhabenpartner eingebunden. Für die Umsetzung des Projekts und für die projektbezogenen Koordinierungsaufgaben muss bei der Kommune als Hauptantragstellerin ein Stellenanteil für die Projektleitung sichergestellt werden.

Demnach wäre beim Magistrat Bremerhaven wieder eine Stelle für die Projektleitung zur Gesamtkoordinierung des Projekts bereitzustellen. Außerdem sollten für übergreifende Maßnahmen ein jährliches Budget für Honorare eingeplant werden.

Davon wären jährlich jeweils 10 % als Eigenanteil zu tragen, d.h. ca. 7.000 € in 2026, ca. 14.000 € in 2027 und ca. 10.000 € in 2028. Der Eigenanteil könnte aus den Arbeitsmarktmitteln des Amt 83 zur Verfügung gestellt werden.

Den 10%igen Eigenanteil für ihre Teilvorhaben müssen die Teilvorhabenpartner jeweils aus eigenen Mitteln darstellen.

C Alternativen

Ein Verlängerungsantrag für BIWAQ V bzw. ein neuer Projektantrag für BIWAQ VI wird nicht gestellt und das aktuelle BIWAQ-Projekt ELAN wird zum 30.06.2026 eingestellt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der erforderliche kommunale Eigenanteil in Höhe von jeweils 10 % der jährlichen Ausgaben (2026: ca. 7.000 €; 2027: ca. 14.000 €; 2028: ca. 10.000 €) wäre aus Haushaltsmitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu übernehmen.

Die Übernahme der Kosten müsste unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Für eine erfolgreiche Antragstellung muss jedoch eine Kofinanzierungsbestätigung zur Darstellung des Eigenanteils über die gesamte Laufzeit abgegeben werden.

Für die Fortführung der Projektleitungsstelle sind bei erfolgreicher Antragstellung vom Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung und vom Personal- und Organisationsausschuss Beschlüsse einzuholen und die Interessenvertretungen zu beteiligen.

Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Aufgrund des Quartiersbezugs ist eine unmittelbare örtliche Betroffenheit der Stadtteilkonferenz Lehe gegeben. Klimaschutzzielrelevante Belange sind in der Weise betroffen, dass mit den Projekthaltungen ein Beitrag für das ESF-Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit geleistet

wird. Die Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind insofern betroffen, als eine der Hauptzielgruppen des BIWAQ-Programms Menschen mit Migrationsgeschichte sind. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten. Die Vorlage kann nach dem BremIFG veröffentlicht werden.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt - bei erfolgreicher Antragstellung - der Erbringung des Eigenanteils (ca. 7.000 € in 2026, ca. 14.000 € in 2027 und ca. 10.000 € in 2028 für Personal-, Honorar- und Sachkosten) aus Arbeitsmarktmitteln des Amt 83 von 2026 bis maximal 2028 zu.

Martin Günthner
Dezernent

Vorlage Nr. III-S 11/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines bis zum 31.12.2028 befristeten überplanmäßigen Bedarfes von 1,5 Stellen zur Projektumsetzung „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“

A Problem

Die demografische Entwicklung, steigende Pflegebedarfe und der zunehmende Mangel an professionellen Pflegekapazitäten stellen auch die Stadt Bremerhaven vor große Herausforderungen. Besonders ältere Menschen mit Pflegebedarf sowie ihre An- und Zugehörigen benötigen zunehmend alltagsnahe, niedrigschwellige Unterstützung im häuslichen Umfeld.

Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Analysen wie der aktuelle Landespflegebericht Bremen, dass insbesondere in Bremerhaven die vorhandenen Entlastungsangebote nach § 45a SGB XI deutlich unterausgeschöpft sind. Auch bestehen erhebliche regionale Unterschiede in der Verteilung bestehender Angebote für ältere Menschen: Im Stadtteil Leherheide beispielsweise fehlt bislang ein Seniorentreffpunkt, obwohl dort ein überdurchschnittlich hoher Anteil älterer, alleinlebender und sozioökonomisch benachteiligter Menschen lebt.

Im Zuge erster Hinweise auf einen geplanten Förderaufruf des Gesundheitsressorts Bremen zur Umsetzung von Modellvorhaben nach § 123 SGB XI haben das Sozialamt und das Sozialreferat frühzeitig begonnen, unter dem Titel „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“ ein Konzept für ein auf vier Jahre angelegtes Modellvorhaben zur quartiersbezogenen Pflegeunterstützung im Stadtteil Leherheide zu entwickeln. Der besagte Förderaufruf wurde am 15.07.2025 veröffentlicht und auf dieser Grundlage ein entsprechendes Konzept fristgerecht bis zum 11.08.2025 durch das Sozialamt eingereicht.

Kern des Projekts soll der Aufbau einer quartiersbezogenen Anlaufstelle sein, die Menschen mit Pflegebedarf (ab Pflegegrad 1) mit freiwillig Engagierten für alltagsnahe Entlastungsleistungen zusammenbringt. Die fachliche Steuerung, die Koordination der Beteiligten sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Projekts soll einer Projektleitung unterliegen. Außerdem ist eine Unterstützungskraft vorgesehen, die insbesondere für organisatorische Abläufe, den Bürger:innenkontakt sowie administrative Aufgaben zuständig sein soll.

Die entsprechenden Personalstellen – eine Projektleitung (vorgesehen: EG 11 TVöD) und eine Unterstützungskraft (vorgesehen: EG 5 TVöD, 0,5 VZÄ, ggf. ab 2028 je nach Bedarf und projektinterner Refinanzierungsmöglichkeit + weitere 0,5 VZÄ) – wären auf die Projektlaufzeit befristet. Eine Bewertung durch die Abteilung 11/6 (Organisation) wurde bereits angestoßen.

Das Projekt soll vollständig aus Mitteln des Landes Bremen und der Pflegekassen finanziert werden. Eine Belastung des städtischen Haushalts ist nicht vorgesehen.

Mit dem Modellprojekt könnte Bremerhaven gezielt neue Impulse im Bereich quartiersbezogener Pflegeunterstützung setzen. Angesichts der stadtweiten Relevanz – insbesondere im Hinblick auf sozialräumliche Unterstützungsstrukturen, pflegepräventive Ansätze und die Weiterentwicklung quartiersbezogener Teilhabeangebote – und unter Beachtung von § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung hat der Magistrat der Beantragung des hierfür erforderlichen Personalbedarfs bereits zugestimmt (Vorlage III/20/2025, Beschluss am 16.07.2025). Nunmehr ist die Zustimmung durch den zuständigen Fachausschuss sowie den Personal- und Organisationsausschuss einzuholen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung anerkennt den bis zum 31.12.2028 befristeten überplanmäßigen Bedarf von 1,5 VZÄ für das Projekt „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“ des Sozialamtes. Der Personal- und Organisationsausschuss wird um gleichlautende Entscheidung, das Dezernat III um Veranlassung der weiteren Schritte gebeten.

C Alternativen

Keine, die zu empfehlen wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Neben den unter A beschriebenen Mehrbedarfen sind keine direkten weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Nr. 2 GOSTVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Bezüglich der beiden vorgesehenen Personalstellen wurde bereits Kontakt zur Abteilung 11/6 (Organisation/Personalbewertung) aufgenommen. In einer Stellungnahme vom 29.06.2025 führt 11/6 aus, dass die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung als erfüllt angesehen werden. Der Magistrat wurde entsprechend beteiligt (vgl. Ausführungen unter A). Die Mitbestimmung wird eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung anerkennt den bis zum 31.12.2028 befristeten überplanmäßigen Bedarf von 1,5 VZÄ für das Projekt „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“ des Sozialamtes. Der Personal- und Organisationsausschuss wird um gleichlautende Entscheidung, das Dezernat III um Veranlassung der weiteren Schritte gebeten.

Günthner
Stadtrat

Anlagen:
Projektskizze „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“

Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz

Unterstützung, Entlastung und Beratung für
Pflegebedürftige und An- und Zugehörige durch vernetzte
Hilfen im Quartier

Projektskizze

für ein

Modellvorhaben nach § 123 SGB XI

Kontakt:

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Herr Hauke Blumhoff

Amtsleitung Sozialamt Bremerhaven,

Hinrich-Schmalfeldt-Str. 36

27576 Bremerhaven

Sozialamt@magistrat.bremerhaven.de

Stand: 24.06.2025

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Bremerhaven steht im Zuge des demografischen Wandels vor wachsenden Herausforderungen in der Versorgung und Unterstützung älterer, pflegebedürftiger Menschen. Während bundes- und landesweit Maßnahmen zur Stärkung häuslicher Pflege greifen, bleibt die tatsächliche Nutzung niedrigschwelliger Entlastungsleistungen – insbesondere nach § 45a SGB XI – in Bremerhaven stark hinter dem Landesdurchschnitt zurück.

Besonders deutlich zeigen sich Versorgungslücken im Stadtteil Leherheide, wo ein überdurchschnittlich hoher Anteil älterer Menschen, viele alleinlebende Senior:innen sowie sozioökonomische Herausforderungen aufeinandertreffen. Zugleich mangelt es hier an quartiersnahen Angeboten für Begegnung, Beratung und Entlastung im Alltag. Mit dem Modellprojekt „Heidjer Hilfe – Nebenan im Einsatz“ will die Stadt Bremerhaven diesem Umstand gezielt begegnen und neue Zugänge für niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen schaffen.

2. Projektidee

Das Projekt orientiert sich am erfolgreichen Bremer Konzept der Dienstleistungszentren und soll 2025 im Stadtteil Leherheide starten. Geplant ist der Aufbau einer Koordinierungsstelle, die pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 mit freiwillig Engagierten („Nachbarschaftshelfer:innen“) zusammenbringt. Diese sollen alltagspraktische Hilfeleistungen im häuslichen Umfeld übernehmen – von Begleitung beim Einkauf bis zur Unterstützung im Haushalt.

Durch eine anerkannte Trägerschaft können die Pflegebedürftigen ihre monatlichen Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI (derzeit 131 Euro) gezielt für die Angebote der Nachbarschaftshilfe einsetzen. Die Engagierten erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung und werden im Vorfeld durch gezielte Schulungen vorbereitet.

Darüber hinaus wird das Projekt als sozialraumbezogene Anlauf- und Koordinierungsstelle fungieren. Ziel ist der Aufbau belastbarer Kooperationsstrukturen zwischen Pflege, Altenhilfe, Prävention und kommunalen Einrichtungen. Bedarfe sollen systematisch erfasst und das Netzwerk gemeinsam weiterentwickelt werden.

Als Standort ist der „Heidjertreff“ in der Hans-Böckler-Straße vorgesehen – ein etabliertes, jedoch derzeit unterausgelastetes Begegnungszentrum mit guter ÖPNV-Anbindung. Träger des Hauses ist das Betreuungs- und Erholungswerk (BEW), das ebenso wie die GEWOBA als zentrale Netzwerkpartner eingebunden wird.

3. Personalstruktur und Aufgaben

Zur Umsetzung sind zwei befristete Projektstellen vorgesehen:

- Projektleitung (EG 11 TVöD vorbehaltlich Bewertung, 1 VZÄ): verantwortlich für die strategische Steuerung, das Fördermittelmanagement, die Koordination der Nachbarschaftshelfer:innen, Öffentlichkeitsarbeit und den Aufbau nachhaltiger Strukturen.
- Unterstützungskraft (EG 5 TVöD vorbehaltlich Bewertung, vorerst 0,5 VZÄ, ggf. ab 2028 um 0,5 VZÄ erhöht): zuständig für organisatorische Abläufe, Bürger:innenkontakt, Datenpflege, Vorbereitung von Schulungen und administrative Aufgaben.

2. Finanzierung

Für das Modellvorhaben stehen jährlich 160.000 Euro zur Verfügung, zusammengesetzt aus 80.000 Euro aus Fraktionsmitteln des Landes Bremen, die Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden, sowie einer gleichhohen Ko-Finanzierung durch die Pflegekassen gemäß § 123 SGB XI. Über die geplante Laufzeit von vier Jahren ergibt sich ein Gesamtvolumen von 640.000 Euro. Der städtische Haushalt Bremerhavens wird nicht belastet.

Zusätzlich können projektbezogene Einnahmen aus monatlichen Pauschalen gemäß § 45b SGB XI erzielt werden, sofern die Anerkennung als Anbieter nach § 45a erfolgt. Diese Pauschalen verbleiben im Projekt und dienen ausschließlich dessen Zielen. Im Durchschnitt wird mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rund 30.000 Euro pro Jahr gerechnet. Eine Anrechnung auf die Fördermittel ist nicht vorgesehen.

Die geplanten jährlichen Gesamtausgaben betragen durchschnittlich ca. 190.000 Euro. Sie umfassen insbesondere Personal-, Miet- und Sachkosten, die Schulung und Begleitung der Engagierten sowie einen Anteil für die begleitende Evaluation. Etwaige Kostensteigerungen können durch projektinterne Einnahmen aufgefangen werden.

5. Zeitrahmen und Bedeutung

Das Projekt soll im Herbst 2025 starten und ist auf eine vierjährige Laufzeit ausgelegt. Es besitzt Modellcharakter für Bremerhaven, insbesondere mit Blick auf die Versorgungssituation in peripheren Stadtteilen. Über die Entlastung pflegender Angehöriger hinaus stärkt das Projekt bürgerschaftliches Engagement, schafft neue Begegnungsräume und liefert Erkenntnisse für eine zukunftsfähige, quartiersnahe Pflegeinfrastruktur.

Vorlage Nr. III-S 14/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Leistungen der Schülerbeförderung im Rechtskreis SGB IX und Auswirkungen der Veränderungen der Tätigkeitsgruppen bei den Schulassistenzen im SGB VIII (Bericht)

A Problem

Frau Coordes, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P, bat mit Ihrer Anfrage vom 02.07.2025 um eine Berichterstattung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung am 26.08.2025 zu folgenden Themen:

- 1.) Leistungen der Schülerbeförderung im Rechtskreis des SGB IX
- 2.) Auswirkungen der Veränderungen der Tätigkeitsgruppen der Schulassistenzen im SGB VIII

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht über die Leistungen der Schülerbeförderung im Rechtskreis SGB IX und die Auswirkungen der Veränderungen der Tätigkeitsgruppen der Schulassistenzen im SGB VIII Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht über die Leistungen der Schülerbeförderung im Rechtskreis SGB IX und die Auswirkungen der Veränderungen der Tätigkeitsgruppen der Schulassistenten im SGB VIII Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Bericht Schülerbeförderung und Schulassistenten

**Anfrage vom 02.07.2025
Die Grünen / Petra Coordes**

1. Schülerbeförderung – Antragsstellung und Verfahrensabläufe im Rahmen der Eingliederungshilfe SGB IX – Bearbeitung im Sozialamt

Das Schulamt wird die bislang freiwillig angebotene Schülerbeförderung für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf ab dem Schuljahr 2026/2027 einstellen. Grund sind die Einsparvorgaben des Landes, die die Stadt dazu verpflichten, Ausgaben zu reduzieren und Kosten zu senken.

Zukünftig können Leistungen zur Schülerbeförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt werden. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Kostenübernahme bewilligt werden.

Gemäß den Bestimmungen des SGB IX können Leistungen zur Schülerbeförderung gewährt werden, wenn sie für die Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Rechtsgrundlage hierfür ist § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX in Verbindung mit §§ 2 und 99 SGB IX. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit einer wesentlichen oder drohenden Behinderung, sofern der Schulbesuch ohne entsprechende Beförderung nicht oder nur eingeschränkt möglich wäre.

Der konkrete Ablauf zur Beantragung von Leistungen der Schülerbeförderung im Rahmen des SGB IX befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Vor einer verbindlichen Festlegung des Verfahrens sind ämterübergreifende Gespräche, insbesondere mit dem Schulamt und dem Gesundheitsamt erforderlich, um eine einheitliche und praktikable Lösung zu entwickeln.

Für die Gewährung von Leistungen zur Schülerbeförderung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu zählen unter anderem das Stellen eines Antrags auf Schülerbeförderung, das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung sowie die Notwendigkeit der Beförderung, um eine angemessene Schulbildung zu erreichen. Zudem dürfen keine zumutbaren Alternativen zur Beförderung bestehen.

Ein Anspruch auf Leistungen kann ausgeschlossen sein, wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder beispielsweise eine nicht förderfähige Schulform besucht wird.

Die Leistungen werden in der Regel für ein Schuljahr bewilligt. Eine Verlängerung ist möglich, sofern erneut ein entsprechender Antrag gestellt wird.

2. Schullassistenzen nach § 35 a SGB VIII – Auswirkungen der Veränderungen der Tätigkeitsgruppen – Bearbeitung im Amt für Jugend, Familie und Frauen

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist zuständig für Schullassistenzen nach § 35a SGB VIII für Schülerinnen und Schüler mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Seit 2019 sind die Kosten im Bereich der Schullassistenten um ca. 1125 % gestiegen, die Fallzahlen sind um 737 % gestiegen und liegen aktuell bei über 200 Assistenzen pro Jahr. Im Amt für Jugend, Familie und Frauen werden die Strukturen der Bearbeitung dieser Anträge geschärft und strukturiert. Es ist nicht vorgesehen, Leistungsansprüche zu verweigern, wenn alle Kriterien zur Genehmigung erfüllt sind und die gesetzlich vorgesehenen Nachweise vorgelegt werden.

- Zum Einsatz von Assistenzkräften mit pädagogischer Qualifikation im SGB VIII

Das SGB VIII orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dieser Grundsatz trifft auch für den Bereich der Rehabilitationsleistungen gemäß § 35a SGB VIII bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zu. Für die Erbringung von Leistungen nach § 35a SGB VIII ist grundsätzlich der Einsatz von geeigneten pädagogischen Fachkräften erforderlich. Das gilt auch für die Erbringung von Leistungen der Schulassistenz nach § 35a SGB VIII. Im Einzelfall können durch die fallführenden Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes davon abweichende Entscheidungen getroffen werden.

Auch wenn der Kernbereich der pädagogischen Arbeit ausschließlich Auftrag der Schule ist, leitet sich aus dem pädagogischen Ansatz der Leistungen nach dem SGB VIII die Notwendigkeit ab, im Zuge der Leistungsgewährung durch den Einsatz von Assistenzkräften mit pädagogischer Qualifikation der gesetzlichen Ausrichtung zu entsprechen. Es ist zudem davon auszugehen, dass durch den Einsatz entsprechend qualifizierter Assistenzkräfte die Wirksamkeit der bewilligten Leistungen gemäß § 35a SGB VIII im Bereich der Schulassistenz gesteigert werden kann.

Ob die freien Träger der Schulassistenz über ausreichend pädagogische Fachkräfte verfügen und wie viele Einzelfallentscheidungen getroffen werden, kann erst im Laufe der Umsetzung der Verfahren ab dem Schuljahr 2025/2026 beantwortet werden.

- Zur zukünftigen Umsetzung ab dem 01.01.2028:

Die geplanten Änderungen für das SGB VIII ab dem 01.01.2028 befinden sich auf Bundesebene noch im Klärungsprozess. Bisher sind keine abschließenden Informationen darüber bekannt, wie die Neuregelungen für junge Menschen mit Behinderungen ausgestaltet werden sollen. Wenn die Leistungen für behinderte Kinder weiterhin nach SGB IX gewährt werden, dann in Bremerhaven vom Amt für Jugend, Familie und Frauen, orientieren diese sich weiterhin am Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Für den Einsatz von Assistenzkräften nach SGB IX sind daher bisher keine Änderungen in Bezug auf die Qualifikationsanforderungen vorgesehen. Die Leistungsgewährung nach § 35a SGB VIII bleibt wie oben dargestellt, sofern es zu keiner bundesgesetzlichen Änderung kommt.

3. Schulassistenzen nach SGB IX – Bearbeitung im Sozialamt

Im SGB IX Bereich befinden sich derzeit 36 Schulassistenzen mit pädagogischer Qualifikation (z. B. Sozialassistent, Kinderpfleger, Erzieher oder Heilerziehungspfleger) und 128 Schulassistenzen ohne pädagogische Formalqualifikation (Personen mit Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen).